


Von: Lisa.Andres@augzburg.de 
Betreff: Regelungen der 15. BayIFSMV
Datum: 24. November 2021 um 17:43
An: frank.lauxtermann@tgva.de



Stadt Augsburg



Sport- und Bäderamt

Stadt Augsburg, 86143 Augsburg

Dienstgebäude Fuggerstraße 3
86150 Augsburg

Zimmer 302

Ansprechpartner(in) Frau Andres

Turngemeinde Viktoria Augsburg 1897 e.V.

Telefon +49 821 324 9712

Herrn
Frank Lauxtermann
Kellerstraße 7

E-Mail belegungen.spba@augzburg.de

Telefax +49 821 324 9705

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen 520-1.1./An

85567 Grafing

Datum 24.11.2021

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter
<http://www.augzburg.de/elektronische-kommunikation/>

Sehr geehrter Herr Lauxtermann,
liebe Sporttreibende,

das Bayerische Kabinett hat zum 23.11.2021 die neue 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit Wirkung zum heutigen Tag beschlossen.

Die jeweils gültige Fassung der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung kann folgendem Link entnommen werden: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbll/2021-816/>

Folgende verpflichtende Änderungen ergeben sich für den Sportbetrieb bei einer Inzidenz bis 1000. Für die Regelungen ab einer Inzidenz von 1000 werden wir Sie gesondert informieren.

Für alle Sportstätten, gleich ob indoor oder outdoor gelten folgende Regelungen:

- FFP2- Maskenpflicht in allen Gebäuden / nur bei der Sportausübung selbst kann die Maske abgenommen werden, für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahre ist das Tragen einer medizinischen Maske ausreichend.
- Zugang zur Sportstätte nur für Personen, die geimpft oder genesen oder noch nicht 12 Jahre und 3 Monate alt sind und zusätzlich über einen Testnachweis (wahlweise PCR oder Schnelltest, Vereine können auch die Variante Selbsttest unter Aufsicht anbieten); dies gilt sowohl für Zuschauer als auch für Sportler selbst. Schülerinnen und Schüler gelten als getestet, wenn eine regelmäßige Testung im Schulbetrieb erfolgt (auch Schnelltests unter Aufsicht; Nachweis durch Schülerschein).
- Nicht geimpfte oder genesene Personen erhalten keinen Zutritt zu den Sportstätten, auch nicht mit PCR Test; Ausnahme: minderjährige Schüler zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten.
- Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen (Trainer, Übungsleiter etc.) die weder geimpft noch genesen sind, müssen mindestens an zwei verschiedenen Tagen pro Woche über einen negativen PCR Test verfügen.

über einen negativen PCR-Test verfügen.

Die Unterscheidung zwischen Indoor- und Outdoor-Sport ist absichtlich entfallen, so dass alle Regelungen gleichermaßen für alle Sportstätten gelten.

Das Sport- und Bäderamt gestattet kulanter Weise **bis zum 15.12.2021** kostenfreie Stornierungen ohne anzahlmäßige Beschränkung von periodischen Belegungen. Stornierungsanfragen müssen im Vorfeld (min. 5 Werktage oder Eingang bis 25.11.2021) per E-Mail an: belegungen.spba@augzburg.de gesendet werden. In der Betreff-Zeile bitte die jeweilige Sportanlage angeben! Rückwirkende Stornierungen können nicht kostenfrei erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Keller
Sport- und Bäderamt

Fuggerstraße 3
86150 Augsburg
Tel. +49 (0) 821 3 24 - 9700
Fax. +49 (0) 821 3 24 - 9705
E-Mail-Adresse Amt: spba.stadt@augzburg.de
E-Mail-Adresse persönlich: petra.keller@augzburg.de
Internet: www.augzburg.de

Bitte verwenden Sie für E-Mail-Schriftverkehr zu Buchungsanfragen und Belegungen ausschließlich die Funktions-E-Mail-Adresse: belegungen.spba@augzburg.de, um im Vertretungsfall die Bearbeitung zu ermöglichen. Bitte vermerken Sie in der Betreffzeile die angefragte Sportanlage, Halle oder Eissportanlage, um uns die Zuordnung zur Sachbearbeitung zu erleichtern.